



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Freizeitinfrastruktur Weisenbach-Au

⇒ **Errichtung eines Aussichtspunktes mit Schutzhütte (Pavillon) und Schutzgeländer im Ortsteil Au**

a) SACHVERHALT


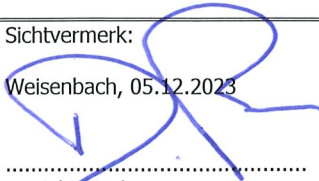
Im Jahr 2022 wurden oberhalb der Erlenstraße (Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Au und Weisenbach links der Murg) aufwendige Felssicherungsarbeiten durchgeführt. Zur besseren Erreichbarkeit mussten hierfür Wege neu gerichtet, Bäume entfernt und eine Freifläche als Arbeitsbereich geschaffen werden.

Nach der Beendigung der Maßnahme wurde die Freifläche durch die Versicherung der Gemeinde Weisenbach begangen. Der Versicherer hat im Anschluss eine schriftliche Empfehlung zur Sicherung der Stelle abgegeben.

Daraufhin hat sich die Verwaltung mehrfach mit verschiedenen Firmen und einem Statiker vor Ort getroffen, um die weitere Vorgehensweise und Umsetzung zu besprechen.

Die entstandene Freifläche bietet zudem die Möglichkeit zur Schaffung eines neuen Aussichtspunktes (Blick über Weisenbach und zum Schloss Eberstein), da der oberhalb verlaufende Waldweg sowie der Fußpfad in Richtung Erlenstraße eine gute Anbindungsmöglichkeit der Fläche an das Wander- und Radwegenetz bietet.

Als Ergebnis steht nun die Sicherung des „Hangs“ durch ein Stahlrohrgeländer mit Drahtgeflechtfüllung auf einer Länge von ca. 15 m sowie die Errichtung einer kleinen Schutzhütte (Pavillon), wie diese an vielen markanten Punkten entlang der Wanderwege im Murgtal zu sehen sind und dadurch auch aufgewertet werden.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 05.12.2023</p>  <p>Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 05.12.2023</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
---	--	--

Zu 1.) und 2.)

Die Kosten für die Absturzsicherung (Fundament Geländer und Geländer) in Höhe von ca. 34.000 Euro können mit 20.000 Euro aus den nicht beanspruchten Mitteln der Felsensicherungsmaßnahme gedeckt werden, 14.000 € müssten im Haushalt 2024 neu veranschlagt werden.

Zu 3.)

Die Material- und Fundamentkosten zur Errichtung des Pavillons müssten im Haushalt 2024 veranschlagt werden. Der Aufbau des Pavillons übernimmt jemand Drittes im Rahmen einer Sonderaktion.

Die Errichtung eines Geländers und der Aufbau eines Pavillons im Außenbereich sind baugenehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag wurde von Seiten der Verwaltung bei der Baurechtsbehörde bereits eingereicht.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Aussichtspunkts mit Schutzhütte (Pavillon) und Schutzgeländer im Ortsteil Au grundsätzlich zu. Die hierfür erforderlichen Kosten werden größtenteils aus den Mitteln der Felsensicherungsmaßnahme finanziert.
2. Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Aussichtspunkts mit Schutzhütte (Pavillon) und Schutzgeländer auf dem Waldgrundstück Flst. Nr. 1926, Weisenbach-Au wird das kommunale Einvernehmen erteilt.